

# PROTOKOLL

## STARTVERANSTALTUNG: ENTWICKLUNG EINES KÜNFTIGEN FÖRDERMODELLS FÜR SOZIALE WOHN-EINRICHTUNGEN IN NÖ

|                                      |                            |
|--------------------------------------|----------------------------|
| <b>Datum:</b>                        | 23.09.2009 (11:00 – 13:00) |
| <b>Ort:</b>                          | Landhaus St. Pölten        |
| <b>Verfasser:</b>                    | Sandra Wilfinger           |
| <b>TeilnehmerInnen:</b>              |                            |
| Siehe Anwesenheitsliste v. 23.9.2009 |                            |

### INHALTSVERZEICHNIS

|          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>AGENDA</b> .....                               | <b>2</b> |
| <b>2</b> | <b>BEGRÜßUNG/ALLGEMEINES</b> .....                | <b>2</b> |
| <b>3</b> | <b>FRAGEN/ANMERKUNGEN ZUM PROJEKTABLAUF</b> ..... | <b>3</b> |
| <b>4</b> | <b>DISKUSSION DES LEISTUNGSKATALOGES</b> .....    | <b>4</b> |
| 4.1      | WOHNHAUS .....                                    | 4        |
| 4.2      | BETREUTES WOHNEN .....                            | 4        |
| 4.3      | NOTSCHLAFSTELLEN .....                            | 5        |
| 4.4      | TAGESZENTREN.....                                 | 5        |
| <b>5</b> | <b>NÄCHSTE SCHRITTE</b> .....                     | <b>6</b> |

### Anlage:

Präsentation „Entwicklung eines künftigen Fördermodells für soziale Wohneinrichtungen in NÖ“

## 1 Agenda

- ▲ Begrüßung durch HR Mag. Wancata
- ▲ Vorstellung von Contrast Management-Consulting durch Dr. Horak
- ▲ Präsentation des geplanten Projektablaufs durch Mag. (FH) Baumüller
- ▲ Diskussion der gesammelten Rückmeldungen zum Leistungskatalog und der daraus resultierenden Anpassungen

## 2 Begrüßung/Allgemeines

Das Feld der Wohnungsloseneinrichtungen in Niederösterreich ist ein sehr heterogenes (unterschiedliche Personalschlüssel und Tagsätze, teilweise auch Monatspauschalen, unterschiedliche, veraltete Verträge etc.). Ein erster Schritt in Richtung Vereinheitlichung wurde mit der Entwicklung eines einheitlichen Leistungskataloges gesetzt. Ziel dieses Projektes ist es nun, daraus einen einheitlichen Personalschlüssel abzuleiten und ein Kalkulationsmodell zur Ermittlung transparenter Tagsätze zu entwickeln. Abschließend sollen bis Ende März 2010 neue Verträge aufgesetzt werden. Ziel des Projektes ist es, Transparenz zu schaffen und zu erreichen, dass gleiche Leistungen in Zukunft gleich gefördert werden.

Die Abteilung GS5 wird in diesem Vorhaben durch die Firma Contrast unterstützt, die während der Projektlaufzeit als Schnittstelle zwischen GS5 und den Trägerorganisationen fungieren wird. Um den Kommunikationsprozess transparent und nachvollziehbar zu gestalten, werden von Contrast Protokolle der Interviewtermine verfasst und mit den jeweiligen GesprächspartnerInnen abgestimmt. Danach gilt für alle, was im Protokoll steht. Protokollanmerkungen sind natürlich möglich.

Fragen/Anmerkungen:

### ▲ Übergangsfinanzierung

Es wurde mit dem AMS verhandelt, dass die Förderung der beiden Wohnhäuser in Wiener Neustadt und des Übergangwohnheimes Krems während der ersten drei Monate des Jahres 2010 weiter durch das AMS übernommen wird.

### ▲ Bedarfserhebung durch zentas

Die Bedarfserhebung läuft unabhängig von der Entwicklung des Fördermodells weiter; es handelt sich um zwei unterschiedliche Projekte. Mögliche Zwischenergebnisse der Bedarfserhebung, die für die Entwicklung des Fördermodells von Relevanz sein könnten, werden entsprechend einfließen, liegen bisher jedoch noch nicht vor.

Falls sich aus der Bedarfserhebung Anpassungen der Bettenzahlen ergeben sollten, können diese auch im Nachhinein vorgenommen werden; das Kalkulationsmodell an sich bleibt dadurch jedoch unbeeinflusst.

### 3 Fragen/Anmerkungen zum Projektablauf

Im Anschluss an eine kurze Vorstellung der Firma Contrast und der an der Entwicklung des Fördermodells beteiligten Personen folgte die Präsentation des Projektablaufes durch Mag. (FH) Baumüller (siehe Anhang).

Fragen/Anmerkungen:

#### ▲ (Nicht-)Vergleichbarkeit einzelner Einrichtungen

In allen Häusern wird man historisch gewachsene Strukturen vorfinden, die dadurch zustande gekommen sind, dass man sich stets „nach der Decke strecken“ musste.

Ziel der Gespräche wird es sein, diese historisch gewachsenen Unterschiede zu identifizieren, um sie im Rahmen der Abrechnung fair behandeln zu können. Trotzdem wird die Entwicklung eines einheitlichen Fördermodells angestrebt. Dieses soll den notwendigen Unterschieden zwischen den Einrichtungen so gut wie möglich Rechnung tragen.

Dabei wird nicht der Bedarf (dafür ist zentas zuständig), sondern es werden die derzeit erbrachten Leistungen beleuchtet. Hinsichtlich der geförderten Plätze wird vom derzeitigen Stand ausgegangen. Durch die Betrachtung der erbrachten Leistungen könnten sogar weitere Förderungen hinzukommen, wenn z.B. festgestellt wird, dass derzeit nicht geförderte Leistungen durchaus förderbar sind.

#### ▲ Dokumentation nicht geförderter Leistungen

Die vollständige Erhebung der tatsächlich erbrachten (geförderten und nicht geförderten) Leistungen könnte in manchen Einrichtungen im Nachhinein problematisch oder sogar unmöglich werden, da die nicht geförderten Leistungen häufig auch nicht vollständig dokumentiert werden. Man müsste die entsprechenden Zahlen daher erst im Laufe eines weiteren Jahres erheben.

Ziel der Interviews wird unter anderem sein, solche Punkte zu besprechen, d.h. welche Daten verfügbar oder ohne allzu großen Aufwand beschaffbar wären. Dazu gehört z.B. auch, ob die jeweiligen Träger bilanzieren oder eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung führen, da die Befüllung des Datenrasters in der Vorweihnachtszeit für beide ohne große Anstrengungen bewältigbar sein soll.

#### ▲ Nicht wahrgenommene Leistungen

Neben der direkten Betreuung der BewohnerInnen werden sehr viele Stunden für Tätigkeiten geleistet, die nicht gesehen werden, aber zur Arbeit dazu gehören und auch erwartet werden. Das Auftreiben von Sachgütern ist beispielsweise sehr arbeitsintensiv. Insbesondere in der Vorweihnachtszeit werden auch einige Arbeitsstunden in die Ansprache potenzieller SpenderInnen investiert.

Auch dieser Aspekt wird ein Thema der Gespräche sein. Die Erfahrung aus anderen Projekten zeigt, dass diese Leistungen teilweise gut abbildbar sind, teilweise wird es aber auch Kompromisse geben müssen.

#### ▲ Kommunikation mit Vereins-Vorständen

Hinter den meisten der hier vertretenen sozialen Wohneinrichtungen stehen kleine Vereine, deren Vorstände auch informiert werden wollen, wenn eine solche Erhebung stattfindet. Bei Unsicherheit wird dazu geraten, die Vorstandsmitglieder zu den Gesprächsterminen einzuladen.

## 4 Diskussion des Leistungskataloges

Nachdem alle Fragen zum Projektablauf geklärt waren, wurde der aktuelle Leistungskatalog anhand eines an die TeilnehmerInnen verteilten Handouts besprochen. Alle Anmerkungen, mit welchen die GS5 konform ging, wurden bereits eingearbeitet. Die Diskussion beschränkte sich daher auf Punkte, in welchen noch Uneinigkeit zwischen der GS5 und einzelnen Trägerorganisationen bestand, und führte zu folgenden Ergebnissen:

### 4.1 Wohnhaus

#### ▲ Betreuung von Angehörigen in Wohnhäusern

Obwohl es gängige Praxis ist, dass Mütter mit ihren Kindern aufgenommen und betreut werden, ist diese Leistung nicht primär vorgesehen, sondern nur in Sonderfällen und wird daher nicht in den Leistungskatalog aufgenommen.

Es besteht Uneinigkeit darüber, ob im derzeit gültigen Vertrag des Vereins gegen Wohnungslosigkeit Krems die Aufnahme von Kindern geregelt ist. Dies ist noch zu prüfen.

#### ▲ Zielgruppe Wohnhaus

Der Zusatz, dass die Personen keine *angemessene* Wohnmöglichkeit haben, wird nicht in den Leistungskatalog aufgenommen, da diese Bezeichnung zu unbestimmt ist.

Es gab den Wunsch, den Satz zu streichen, dass für Personen mit einer schweren und akuten psychischen Erkrankung in NÖ spezielle Einrichtungen zur Verfügung stehen. Denn aus persönlichen Erfahrungen gibt es zu wenige solcher Einrichtungen. Trotzdem kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden, da diese Abgrenzung unbedingt vorzunehmen ist.

Auch der Schlusssatz („Auf den Zuständigkeitsbereich der Jugendwohlfahrt sowie der Behindertenhilfe darf kein Einfluss genommen werden.“) muss erhalten bleiben, da es sich um unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen handelt. Der Aspekt, dass auch Kinder in Wohnhäusern aufgenommen werden, wird noch in den Gesprächen thematisiert werden.

#### ▲ BewohnerInnenbezogene Leistungen Wohnhaus

Die Berechnung des Kostenbeitrages für jeden Bewohner/jede Bewohnerin wird künftig Aufgabe der Einrichtungen sein, dies wird nicht mehr über Bescheide der BH laufen.

#### ▲ Organisatorische Leistungen Wohnhaus

Eine Betriebshaftpflichtversicherung soll ergänzt werden.

### 4.2 Betreutes Wohnen

#### ▲ Definition Betreutes Wohnen

Es bleibt bei einer maximalen Aufenthaltsdauer von 1,5 Jahren; im Anlassfall ist ohnehin eine Verlängerung möglich.

Ob der Verein Wohnen aufgrund seiner Spezifika in das Förderschema betreuter Wohneinrichtungen passt, ist noch zu prüfen, da die BewohnerInnen hier schon HauptmieterInnen sind.

#### ▲ Zielgruppe Betreutes Wohnen

Obwohl manche Vereine auch Personen mit schweren psychischen Erkrankungen betreuen, bleibt die Regelung, dass „Personen mit einer schweren und akuten psychischen Erkrankung“ aus der Zielgruppe des Betreuten Wohnens ausgenommen sind, bestehen.

Auch wenn wohnungslose Personen häufig an psychischen Beeinträchtigungen leiden, steht bei der Zielgruppe des Betreuten Wohnens die Obdachlosigkeit im Vordergrund. Für Personen mit akuten psychischen Erkrankungen sind diese Einrichtungen nicht geeignet.

Die Besonderheiten der Betreuung obdachloser Frauen sollen in den Gesprächen noch näher beleuchtet werden.

#### ▲ Sozialarbeiterische und sozialpädagogische Leistungen Betreutes Wohnen

Die zuvor geforderte Ansparungsverpflichtung fällt weg.

### 4.3 Notschlafstellen

#### ▲ Zielgruppe Notschlafstellen

Sämtliche Bedingungen werden beibehalten, jedoch in dem Wissen, dass man nicht alle Kriterien (z.B. Volljährigkeit, Staatsbürgerschaft) überprüfen kann.

#### ▲ Leistungen Notschlafstellen

Folgende Punkte wurden nicht in den Leistungskatalog übernommen:

- ▲ Lebens- und Sterbebegleitung
- ▲ Bereitstellung eines Krankenzimmers

Auch wenn diese Leistungen erbracht werden, können sie nicht in den Leistungskatalog aufgenommen werden, da sie nicht Aufgabe der allgemeinen Sozialhilfe sind, sondern der Pflege. Grundsätzlich ist eine Notschlafstelle auch nicht als langfristiger Aufenthaltsort gedacht, sondern nur für Akutfälle.

### 4.4 Tageszentren

#### ▲ Definition Tageszentren

Es wird nicht in den Leistungskatalog aufgenommen, dass ein Tageszentrum an allen Tagen des Jahres geöffnet haben muss, grundsätzlich wird aber davon ausgegangen, dass Sozialhilfeeinrichtungen täglich ansprechbar sind.

Dass die Öffnungszeiten nicht im Leistungskatalog geregelt sind, führte zu Bedenken, ob die Öffnung an (teuren) Feiertagen auch entsprechend abgegolten werde, wenn sie nicht vorgeschrieben ist. Dies ist in der Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

#### ▲ Leistungen Tageszentren

Der Punkt „strukturierter Tagesablauf“ wurde nicht übernommen. Der Tagesablauf soll lediglich „kontrolliert“ sein.

#### ▲ Aufzeichnungen über KlientInnen

Diese Aufzeichnungen dienen nicht der Abrechnung, sondern der Fachaufsicht durch die GS5; diese muss jederzeit in die Dokumentation Einsicht nehmen können.

## 5 Nächste Schritte

Es ist noch zu klären, wie die Betreuung von Angehörigen/Kindern in Wohnhäusern geregelt wird, ansonsten ist der Leistungskatalog nun fertig gestellt.

Die Gesprächstermine mit den VertreterInnen der Trägerorganisationen wurden bereits mit diesen individuell durch Contrast vereinbart. Der nächste gemeinsame Termin wurde angekündigt und mit 25. November vereinbart.